

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Baugrenze
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Hauptversorgungsleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- oberirdisch (KV-Leitung)
- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen
 - Versickerungsfläche (Retentionsmulde)
- Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Flächen (F1, F2) für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
- Sonstige Planzeichen**
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - unverbindliche Grundstücksteilung
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall-, Abwasserbeseitigung**
- Öffentliche Parkfläche
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Elektrizität (Trafostation)
 - Private Grünflächen
 - Bereich für Versicherung
 - Anpflanzen: Bäume
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5.3 BauGB)

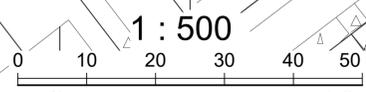
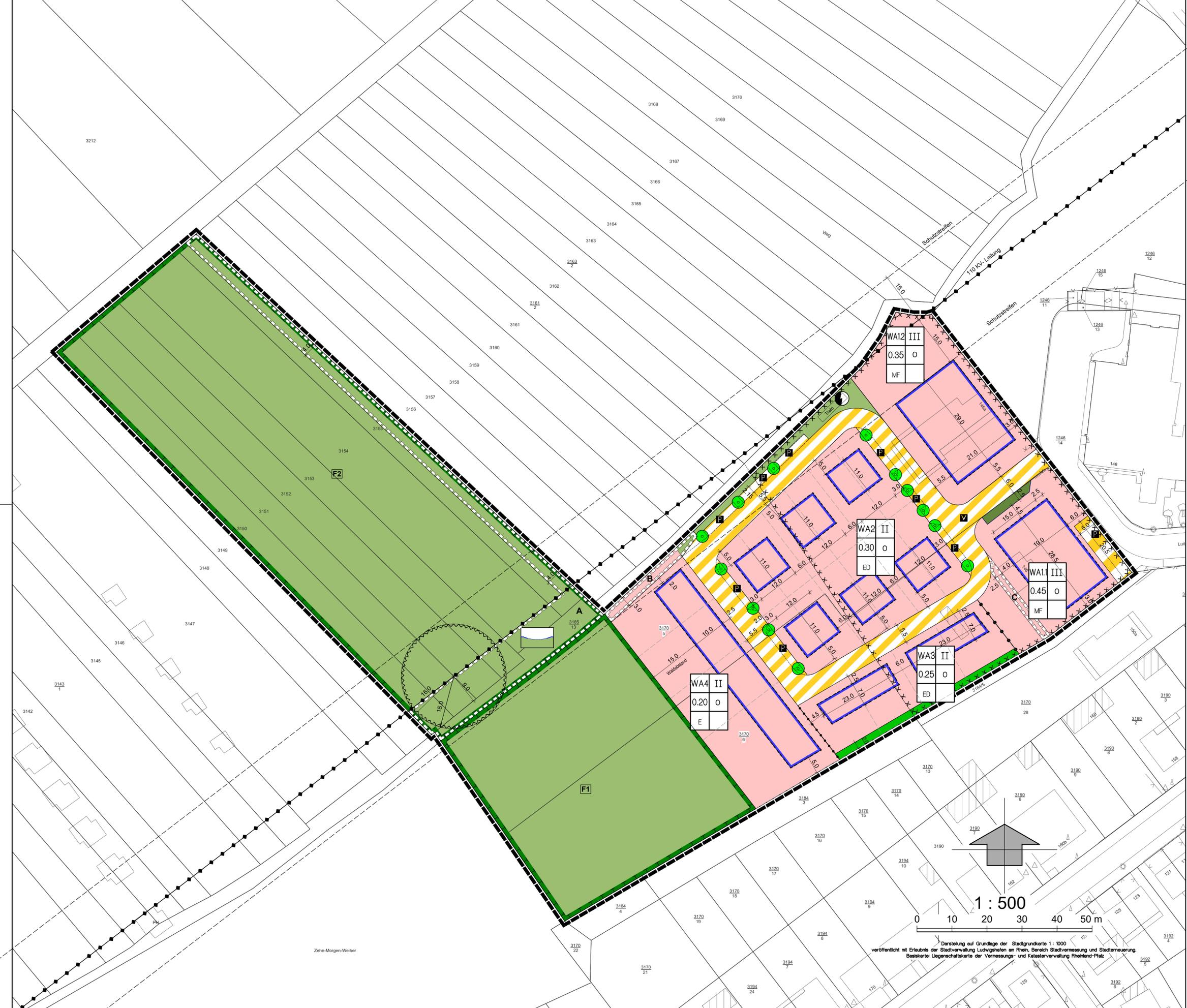
Beispielhafte Belegung der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	WA II	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	0,3	o
Bauweise (E=Einzelhaus, D=Doppelhaus, MF=Mehrfamilienhaus)	E	offene Bauweise

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am <u>28.10.2019</u> durch den Stadtrat beschlossen und am <u>13.11.2019</u> ... ortsüblich bekannt gemacht worden.	PLANUNTERLAGE Die Planunterlage im Geltungsbereich des Bebauungsplans entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.	OFFENLAGE Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V mit § 4a(4) BauGB durch Beschluss des Stadtrats Bau- und Grundstücksausschusses vom <u>31.01.2022</u> , als Entwurf mit seiner Begründung, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am <u>10.08.2022</u> , in der Zeit vom <u>21.08.2022</u> ... bis einschließlich <u>28.07.2022</u> ... öffentlich ausgelegen.
Ludwigshafen am Rhein, den	Ludwigshafen am Rhein, den	Ludwigshafen am Rhein, den
Bereich Stadtplanung	Bereich Stadtvermessung und Stadterneuerung	Bereich Stadtplanung
Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL
SATZUNGSBESCHLUSS Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am, durch den Stadtrat als Satzung beschlossen worden.	AUSGEFERTIGT STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN Ludwigshafen am Rhein, den	RECHTSWIRKSAMKEIT Ort und Tag, ab welchem der Bebauungsplan mit seiner Begründung zur allgemeinen Einsichtnahme bereit gehalten wird, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Ludwigshafen am Rhein, den	Ludwigshafen am Rhein, den	Ludwigshafen am Rhein, den
Bereich Stadtplanung		Bereich Stadtplanung
Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	Oberbürgermeisterin	Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL



Bebauungsplan **667** **Luitpoldstraße Nord**
 Ludwighafen Stadt am Rhein
 Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL
 Bereich Stadtplanung
 Stadtteil Friesenheim
 Gemarkung Friesenheim
 Planstand 14.06.2022
 Format 594x1645mm



Darstellung auf Grundlage der Stadtgrundkarte 1:1000
 veröffentlicht mit Erlaubnis der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtvermessung und Stadterneuerung.
 Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz